

-Ausdruck-

Seite 1 von 1

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

8

2. a) Name:

Kleingärtnerverein "Am Helldamm" e.V.

b) Sitz:

Barleben

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorstand: Schäfer, Gregor, Wolmirstedt, *13.02.1978

Vorstand: Wudick-Remer, Silvia, Barleben, *04.10.1958

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 04.08.1990

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.06.2011

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

17.12.2021

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Kleingartensparte "Am Helldamm" e.V. b) Barleben	a) Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt. b) Vorsitzender: Mutschall, Gerhard, Barleben, *06.05.1939 stellv. Vorsitzender: Schafstädt, Kurt, Barleben, *26.06.1941	a) eingetragener Verein Satzung vom 04.08.1990	a) 06.06.2007 Olte b) Tag der ersten Eintragung: 10.04.2001. Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes (AG Wolmirstedt, VR 110) getreten. Satzung Bl. 1 ff. d. A.
2		b) Bestellt: Vorstand: Garz, Eberhard, Barleben OT Barleben, *23.06.1950 Ausgeschieden: Vorsitzender: Mutschall, Gerhard, Barleben, *06.05.1939	a) Nach Umschreibefehler von Amts wegen berichtigt: Die Satzung ist errichtet am 04.08.1990 und wurde zuletzt geändert mit Beschluß vom 07.10.2000.	a) 22.02.2008 Urban
3	a) Kleingärtnerverein "Am Helldamm" e.V.	a) Von Amts wegen neu gefasst: Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. b) Funktionsbezeichnung von Amts wegen gelöscht: Vorstand: Schafstädt, Kurt, Barleben, *26.06.1941	a) Die Mitgliederversammlung vom 20.11.2010 mit Nachtrag vom 25.06.2011 hat die Neufassung der Satzung beschlossen. Der Name des Vereins ist geändert.	a) 06.07.2011 Kühne
4		b) Bestellt: Vorstand: Dierks, Thomas, Magdeburg, *24.11.1967 Ausgeschieden: Vorstand: Schafstädt, Kurt, Barleben, *26.06.1941		a) 25.11.2014 Köhn
5		b) Ausgeschieden: Vorstand: Garz, Eberhard, Barleben OT Barleben, *23.06.1950		a) 29.08.2017 Köhn

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
6	b) Bestellt: Vorstand: Wackerhagen, Nils, Barleben, *31.10.1987	b) Ausgeschieden: Vorstand: Dierks, Thomas, Magdeburg, *24.11.1967 Bestellt: Vorstand: Helmecke, Frank, Barleben, *22.08.1961		a) 23.10.2017 Köhn
7				a) 20.04.2020 Köhn
8	b) Bestellt: Vorstand: Schäfer, Gregor, Wolmirstedt, *13.02.1978 Bestellt: Vorstand: Wudick-Remer, Silvia, Barleben, *04.10.1958 Ausgeschieden: Vorstand: Wackerhagen, Nils, Barleben, *31.10.1987 Ausgeschieden: Vorstand: Helmecke, Frank, Barleben, *22.08.1961			a) 17.12.2021 Köhn

Steuernummer 105/143/01994
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Jungfernstieg 37

Telefon 03904 482-172
Telefax 03904 482-200
Zi.Nr.: 217

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben
000003397

//
Herrn
Nils
Wackerhagen
Breitweg ~~37~~ 126
39179 Barleben

Freistellungsbescheid

für 2018 bis 2020 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Für
Kleingärtnerverein "Am Heildamm" e.V.
x, 39179 Barleben

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Kleingärtnererei (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zurückzuführen sind, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten. Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Haldensleben
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben
Zi.Nr.: 332 Tel.: 03904 482-344

Kreditinstitut:
BBk Magdeburg
IBAN DE42 8100 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

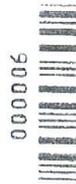
Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr Di.

13-18 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Bahnhof Haldensleben

KOM - Bahnhof Haldensleben





UNTER- PACHTVERTRAG

DES
KLEINGARTENVEREINS

*"Am Helldamm" e.V.
Barleben*

Kreisverband der Kleingärtner
Wolmirstedt e.V.



Wolmirstedt, im Mai 2013

UNTERPACHTVERTRAG

Angelehnt am Bundeskleingartengesetz

Zwischen dem

„Kreisvorstand der Kleingärtner Wolmirstedt e.V.“
Geschwister-Scholl-Str.24
39326 Wolmirstedt
- als Zwischenpächter-

und dem

Kleingartenverein
„Am Helldamm“ e.V.
39179 Barleben
.-als Unterpächter –

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Zwischenpächter überlässt dem Unterpächter zur Nutzung als Dauerkleingartenanlage/
Dauerkleingärten die im beigefügten Lageplan näher dargestellten Flächen.

Verpächterin:	Einheitsgemeinde Barleben
Gemarkung:	Barleben
Flur:	2
Flurstück:	786 – 2 – 90/1
Gesamtfläche:	45.170 m² abzüglich 880 m ² für den Straßenbau

Gesamtsumme der nutzbaren Kleingartenfläche: 44.290 m²

§ 2

Die Überlassung erfolgt ab 01.01.2014 für die Dauer von 10 Jahren. Für die Überlassung der
Flächen und die Kündigungsmöglichkeit dieses Vertrages gelten die Bestimmungen des
Bundeskleingartengesetzes.

§ 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 3

Der zu entrichtende Pachtzins beträgt **0,0614 EURO/m²**.

Der Pachtzins ist jährlich bis zum **15.09.** eines jeden Erntejahres an den Zwischenpächter zu
überweisen.

§ 4

Für rückständige und gestundete Pachtzinsbeträge können Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben werden. Der Unterpächter kann darüber hinaus auch zum Ersatz desjenigen Schadens herangezogen werden, der dem Zwischenpächter durch den Verzug entsteht.

§ 5

Der Unterpächter ist berechtigt, die vorstehend genannten Flächen an Einzelpächter als Bevollmächtigter des Kreisverbandes zu verpachten. Die abzuschließenden Einzelpachtverträge müssen alle die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verpflichtungen enthalten.

Zwischen- und Unterpächter haften dem Eigentümer des Bodens als Gesamtschuldner.

Der Unterpächter ist verpflichtet, auf Aufforderung des Zwischenpächters solchen Einzelpächtern den Kleingarten zu kündigen und zu entziehen, die ihren kleingärtnerischen oder vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Gartenordnungen haben sich an die Gartenordnung des territorialen Landesverbandes (Land Sachsen –Anhalt) anzuschließen und sind Bestandteil der mit den Einzelpächtern abzuschließenden Verträge.

§ 6

Die Verpachtung der Flächen erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich zur Zeit befinden, ohne Gewähr für offene oder verdeckte Mängel.

Änderungen in der Aufteilung der Kleingartenflächen sind gestattet, aber dem Zwischenpächter anzuzeigen.

Änderungen der Flächen in ihrer Be- und Entwässerung sowie die Beseitigung oder das Zurückschneiden von Allee-, Zier- oder Nutzholzbäumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Verpächterin.

Für eigenmächtig durchgeführte Maßnahmen ist der Veranlasser der Verpächterin gegenüber schadensersatzpflichtig.

Der Zwischenpächter bzw. der von ihm eingesetzte verwaltende Kleingärtnerverein hat zur Schadensverhütung bzw. -Minderung sofort geeignete eigenständige Schritte zu unternehmen, Ermittlungen hinsichtlich des Schadensverursachers einzuleiten und Strafanzeigen zu erstatten. Die Verpächterin ist zu informieren.

Der Unterpächter hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder Garten an der Eingangspforte des Kleingartens nummeriert ist.

§ 7

Vorbehaltlich einer vom zuständigen Bauordnungsamt zu erteilenden Genehmigung dürfen auf den einzelnen Kleingärten Gartenlauben bis zu einer Größe von 24 m² Grundfläche einschließlich überdachten Freisitzes errichtet werden. Die bis zum 03.10.1990 errichteten Lauben genießen Bestandsschutz in baulicher Hinsicht.

§ 8

Die Fläche ist so zu unterhalten, wie es eine ordnungsgemäße kleingärtnerische Nutzung erfordert. Die Anlagengestaltung obliegt dem Unterpächter nach den Grundregeln des Bundeskleingartengesetzes.

Kommt der Einzelpächter seinen Verpflichtungen nicht nach bzw. nicht rechtzeitig nach, so ist der Unterpächter berechtigt, die erforderlichen Arbeiten ohne vorherige Mahnung auf Kosten des Einzelpächters vornehmen zu lassen.

§ 9

Soweit Pachtflächen an Straßen und Straßenteile in geschlossener Ortslage anschließen, obliegt dem Unterpächter die Pflicht zur Reinigung der dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßen und Straßenteile.

Salzhaltige Streumittel dürfen nicht verwendet werden. Diese Verpflichtung gilt auch für Wege innerhalb der verpachteten Anlagenfläche.

§ 10

Für Veränderungen und Verbesserungen an den verpachteten Flächen wird der Unter-/Einzelpächter nicht entschädigt. Er darf sie ohne Zustimmung des Zwischenpächters nicht wieder beseitigen oder zerstören.

Der Unterpächter hat dem Zwischenpächter sofort Anzeige zu erstatten, wenn Nachbarn oder andere Personen die Grenzen oder die Rechte der verpachteten Fläche beeinträchtigen oder sich Rechte daran anmaßen.

Der Unterpächter kann sich nicht darauf berufen, dass die Einzelpächter mit der Zahlung der Pacht im Rückstand sind. Ein Erlass der Pacht wegen Misswuchs, Wildschadens, Hagelschlag, Überschwemmung oder dergleichen kann nicht gefordert werden. Jegliche Aufrechnung mit Ansprüchen gegen dem Zwischenpächter ist ausgeschlossen.

§ 11

Jeglicher Handel, insbesondere der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf den Kleingärten ist verboten.

Die Erwirkung einer Verkaufs- oder Schankerlaubnis ist ohne Einfluss auf dieses Verbot.

Tierhaltung ist nur im Rahmen des § 20 Absatz 7 BGB genehmigungsfähig.

Jede Art der gewerblichen Nutzung auf den verpachteten Flächen ist untersagt. Verstöße gegen diese Bestimmungen gelten als kleingartenwidrig und sind entsprechend zu ahnden

§ 12

Der Unterpächter befreit den Zwischenpächter von allen Schadensersatzforderungen und sonstigen Ansprüchen, auch dritter Personen, die aus der Inanspruchnahme der Flächen entstehen könnten.

§ 13

Den Beauftragten des Zwischenpächters ist jederzeit der Zutritt zu den verpachteten Flächen zu gestatten.

§ 14

Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten wird Wolmirstedt als Gerichtsstand vereinbart.

§ 15

Der Unterpächter ist für die Pflege der gesamten Anlage verantwortlich. Der Zwischenpächter ist berechtigt, die Unterpächter zu den Kosten der Unterhaltung des Pachtgegenstandes heranzuziehen.

Soweit die Heranziehung nicht im Rahmen der Mitgliedschaft zu einem Kleingärtnerverein erfolgt, ist der Zwischenpächter berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten auf die Unterpächter in angemessener Weise umzulegen.

Arbeitsleistungen der Mitglieder eines Kleingärtnervereins können hierbei- soweit sie verweigert werden- durch eine Geldumlage abgegolten werden.

§ 16 Besondere Vereinbarungen

A) Jährlich ist durch den Unterpächter bis zum 15.09. eines jeden Gartenjahres die tatsächlich genutzte Pachtfläche an den Zwischenpächter zu melden. Dies erfolgt in Listenform mit Gartenummer, Name des Pächters, Größe der Parzelle in m², Allgemeinflächen wie Wege, Parkplätze sowie vereinsintern genutzte Flächen sind darzustellen und auszuweisen.

B) Der Unterpächter hat Kenntnis vom Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Barleben. Der Pächter verpflichtet sich bei der zukünftigen Entwicklung mitzuwirken und notwendige Flächenentwicklungen zielgerichtet zu unterstützen.

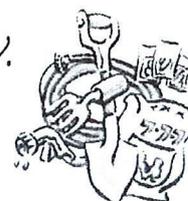
§ 17

Änderungen und Ergänzungen dieses Zwischenpachtvertrages bedürfen der Schriftform.


.....
Zwischenpächter


.....
Unterpächter

Barleben, 18.05.2013



Haushaltsplan 2023

Geplante Einnahmen	
Wirtschaftlicher und Ideeler Bereich	
Pacht	6.747,00 €
Mitgliedsbeiträge	90,00 €
Aufnahmengebühren	0,00 €
Strom	5.800,00 €
Ausleihgebühr Fräse / Freischneider	200,00 €
Gebühr Aufbaustunden	1.000,00 €
Mahngebühren	100,00 €
Geplante Einnahmen gesamt	13.937,00 €
Geplante Ausgaben	
Wirtschaftlicher und Ideeler Bereich	
Pacht Kreisverband	4.000,00 €
Strom SWM	5.800,00 €
Porto, Kontoführung	150,00 €
Versicherungen	240,00 €
Ehrenamtpauschale	650,00 €
Vereinsbedarf / Getränke	300,00 €
Bürobedarf	150,00 €
Erntedankfest / neue Vereins T-Shirt	400,00 €
Benzin	100,00 €
Reparatur / Instandhaltung Maschine / Werkzeuge	500,00 €
Baumaterialien (für den Vereinsgarten)	400,00 €
Bäume / Rasen / Dünger (für den Vereinsgarten)	500,00 €
Vereinssoftware für Digitalisierung	300,00 €
Gebühren (Vereinsregistereintrag, Bundesanzeiger)	50,00 €
Geplante Ausgaben gesamt	13.540,00 €
Einnahmen: 13.937,00 € Ausgaben: 13.540,00 € Sicherheitsmarge: 397,00 €	

Baumservice-Magdeburg

Sebastian Schwerin

Baumservice-Magdeburg | Klusdamm-Privatweg 19 | 39114 Magdeburg

Herr Georg Schäfer - Gartenverein "Am Helldamm" e.V.

39179 Barleben

Ihr Partner in Sachen:

- ♦ Baumfällungen
- ♦ Heckenrodung
- ♦ Minibaggerarbeiten
- ♦ Sturmschadenbeseitigung
- ♦ Schredder- & Wurzelfräsarbeiten

Angebot Datum: 14.08.2023
Steuernr.: 105 / 284 / 02904

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr Vertrauen und Interesse an einem Angebot.

BV: Containerstellplatz Gartenverein "Am Helldamm" e.V.

Pos.	Leistung	Menge	Einheit	EP	GP
1.0	Baustelleneinrichtung				
	Baustelleneinrichtung inkl. An- und Abfahrt, Bereitstellung, einrichten und vorhalten sämtlicher Werkzeuge während der Baumaßnahme, inkl. Höhen nehmen, ausnivellieren, ausmessen und abschnüren	1	pschl	1.000,00 €	<u>1.000,00 €</u>
2.0	Vorbereitende Erdarbeiten durchführen				
	Boden, Steine lösen, laden und entsorgen Schicht bis zu 40 cm Betonrecycling Schotter BE 0/45 liefern, 35 cm hoch einbauen und verdichten	400	m ²	64,50 €	<u>25.800,00 €</u>
3.0	Toranlage				
	Toranlage Doppelstabmatten-Doppeltor, 8/6/8, grün, Breite 300 x Höhe 180cm Lieferung und Einbau	1	Stück	2.800,00 €	2.800,00 €
4.0	Hecken Roden				
	Hecken roden und fachgerecht entsorgen	120	m	24,50 €	2.940,00 €
5.0.	Bordanlage				
	Tiefbordstein grau , 100x25x8 cm liefern und in Beton setzen	200	Stück	34,00 €	<u>6.800,00 €</u>
	Summe netto				39.340,00 €
	Mwst 19%				7.474,60 €
	Gesamtsumme				<u>46.814,60 €</u>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

BaumService
Sebastian Schwerin
Kludamm-Privatweg 19
39114 Magdeburg
Tel. 0176 270 41 350

Sebastian Schwerin

Auftrag gemäß vorstehendem Angebot erteilt:

Datum , Unterschrift des Auftraggebers

BaumService-Magdeburg
Inh. Sebastian Schwerin
Kludamm-Privatweg 19
39114 Magdeburg
Steuer-Nr.: 102/273/04184

Tel.: 0176/27041350
E-Mail: sebastian.schwerin@gmx.de
www.baumservice-magdeburg.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE80 8105 3272 0641 0782 77
BIC: NOLADE21MDG
KTO Inh.: Sebastian Schwerin

Aaron Vogel- Servicepartner für Haus und Garten-Schulstr.1-39179 Barleben

Herr Georg Schäfer - Gartenverein "Am Helldamm" e.V.

39179 Barleben



Angebot 056.2023

Datum: 24.07.2023
Steuernr.: 105 / 284 / 02904

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Angebot .

BV: Containerstellplatz Gartenverein "Am Helldamm" e.V.

Pos.	Leistung	Menge	Einheit	EP	GP
1.0	Baustelleneinrichtung				
	Baustelleneinrichtung inkl. An- und Abfahrt, Bereitstellung, einrichten und vorhalten sämtlicher Werkzeuge während der Baumaßnahme, inkl. Höhen nehmen, ausnivellieren, ausmessen und abschnüren	1	pschl	800,00 €	<u>800,00 €</u>
2.0	Vorbereitende Erdarbeiten durchführen				
	Boden, Steine lösen, laden und entsorgen Schicht bis zu 40 cm Betonrecycling Schotter BE 0/45 liefern, 35 cm hoch einbauen und verdichten	400	m ²	62,00 €	<u>24.800,00 €</u>
3.0	Toranlage				
	Toranlage Doppelstabmatten-Doppeltor, 8/6/8, grün, Breite 300 x Höhe 180cm Lieferung und Einbau	1	Stück	2.500,00 €	2.500,00 €
4.0	Hecken Roden				
	Hecken roden und fachgerecht entsorgen	120	m	20,00 €	2.400,00 €
5.0.	Bordanlage				
	Tiefbordstein grau , 100x25x8 cm liefern und in Beton setzen	200	Stück	32,50 €	<u>6.500,00 €</u>
	Summe netto				37.000,00 €
	Mwst 19%				7.030,00 €
	Gesamtsumme				<u>44.030,00 €</u>

AARON VOGEL

Servicepartner für
Haus & Garten



Bei Auftragserteilung sichern wir Ihnen eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse geweckt hat und erwarten diesbezüglich Ihre Reaktion.

Freundliche Grüße

Aaron Vogel
Service für Haus und Garten

Telefon/Fax: 039 203 – 218365

Mobil: 0171 21 36 219

info@aaronvogel.de

AARON VOGEL
Servicepartner für
Haus & Garten

Schulstrasse 1

Bankverbindung:

Kreisparkasse Börde

IBAN: DE77 810550003400025290

PE am 25.08.2023
per Mail KSW

Körner Maren

Von: Gregor Schäfer <grs024@yahoo.de>
Gesendet: Freitag, 25. August 2023 12:53
An: Körner Maren; Markus Müller
Betreff: Förderanträge Gartenverein "Am Helldamm" e.V.
Anlagen: Investitionsförderung 2023 für 2024.pdf; Pauschalförderung "Am Helldamm" e.V..pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich ihnen den Pauschal und Investitionsförderantrag für den Kleingartenverein "Am Helldamm" e.V. für das Jahr 2024.

Der Investitionsantrag ist in Zusammenarbeit mit dem Nachbarverein "Gärtnerglück".

Für Rückfragen bin ich unter der Rufnummer 01626670711 zu erreichen.

mit freundlichen Grüßen

Vereinsvorsitzender

Gregor Schäfer